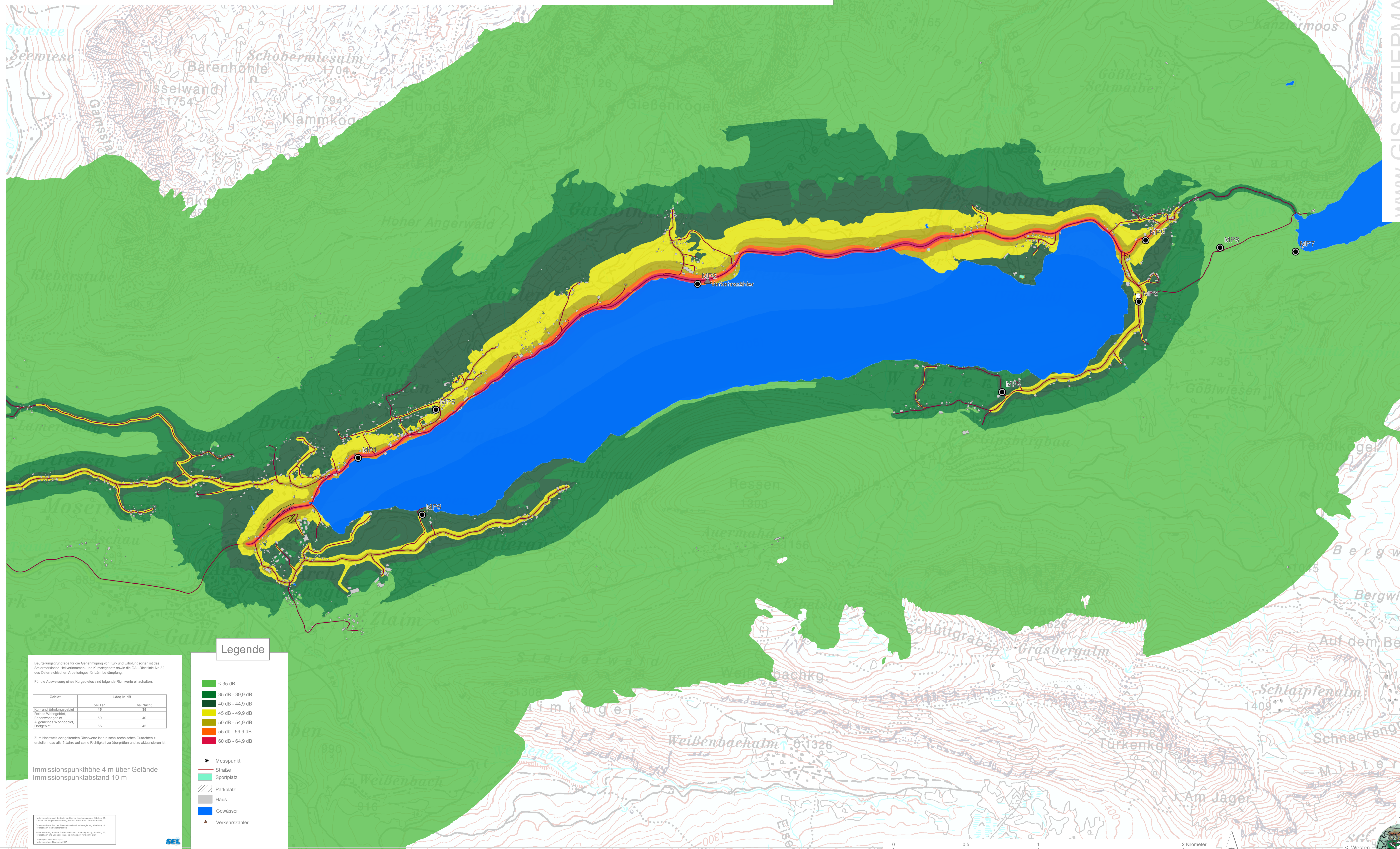


# Schallimmissionskarte Grundlsee 2015

## Beurteilungszeitraum Tag (06:00 Uhr - 19:00 Uhr)



Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von Kur- und Erholungsorten ist das Österreichische Meldeverfahren und Kurortgesetz sowie die OAK-Richtlinie Nr. 32 des Österreichischen Anzeigeres für Lärmbekämpfung.

Für die Ausweisung eines Kurgebietes sind folgende Richtwerte einzuhalten:

Gebiet	L <sub>Aeq</sub> in dB	
	bei Tag	bei Nacht
Kur- und Erholungsgebiet	45	35
Reines Wohngebiet	50	40
Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet	55	45

Zum Nachweis der geltenden Richtwerte ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, das alle 5 Jahre auf seine Richtigkeit zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Immissionspunkthöhe 4 m über Gelände  
Immissionspunktabstand 10 m

### Legende

- < 35 dB
  - 35 dB - 39,9 dB
  - 40 dB - 44,9 dB
  - 45 dB - 49,9 dB
  - 50 dB - 54,9 dB
  - 55 dB - 59,9 dB
  - 60 dB - 64,9 dB
- Messpunkt
  - Straße
  - Sportplatz
  - Parkplatz
  - Haus
  - Gewässer
  - ▲ Verkehrszähler

